

II-2529 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 010.065-Parl./73

Wien, am 11. Mai 1973

1140/A.B.

zu 1140/J.

Fräg. am 18. Mai 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1140/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen am 20. März 1973 an mich richteten, beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Zur Erlangung von Entwürfen für die Errichtung eines Bundesschulzentrums in Hartberg wurde ein allgemeiner baukünstlerischer Wettbewerb ausgeschrieben. Die Beurteilung der eingelangten Wettbewerbsentwürfe wird in Kürze durch eine Jury deren Zusammensetzung in der Wettbewerbsausschreibung festgehalten ist, erfolgen.

ad 2): Ein konkreter Zeitplan für die Durchführung der Planung und des Baues an dem ich selbst äußerst interessiert bin, kann erst nach Planungsauftrag an den Architekten d.h. im Anschluß an den Wettbewerb erstellt werden.

ad 3): Das Bundesschulzentrum Hartberg ist entsprechend dem vorliegenden Raum- und Funktionsprogramm raumäßig nicht nach den einzelnen Schultypen (Musisch-pädagogisches Bundesrealgymnasium, Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule, Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen) getrennt bzw. werden diesen keine einzelnen Gebäudetrakte zugewiesen. Sofern es die Planung gestattet, wird sicherlich dafür Vorsorge getroffen werden, daß Teile des Bundesschulzentrums im Ausbau vorgezogen und vorzeitig zur Benutzung freigegeben werden, wie dies bei vielen derzeit in Bau

befindlichen Bundesschulbauten der Fall ist. Daß diese allfällig frühzeitig fertiggestellten Unterrichtsräume zunächst für das bestehende Musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium herangezogen werden, halte ich für selbstverständlich.

ad 4): Eine Abschrift meiner Antwort auf die Resolution vom 12.9.1972 lege ich zur Kenntnisnahme bei.

Beilage

hierauf

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

- ABSCHRIFT -

Zl. 30.423-Raum/73

Wien, am 9. Februar 1973

Sehr geehrter Herr Direktor !

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.1.1973, betreffend das Bundesschulzentrum Hartberg.

Es ist die zuständige Übung des in Hochbausachen des Bundes federführenden Bundesministeriums für Bauten und Technik bzw. des jeweils beteiligten Ressorts, in den wesentlichen Fragen der Detailplanung und der Baudurchführung auch die Gebäudebenutzer anzuhören und mit heranzuziehen. Dementsprechend werden auch bei den den Wettbewerben folgenden Planungsbesprechungen Vertreter - in diesem Fall der Schule - herangezogen.

Die Wahrung der städtischen Interessen findet ganz unabhängig davon im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und im Baubewilligungsverfahren statt.

In den baukünstlerischen Wettbewerben selbst muß durch eine überörtliche Zusammensetzung der Jury für die Einhaltung genereller Standards gesorgt werden. Überdies enthält die Wettbewerbsordnung der Architekten gewisse, zwar nicht verbindliche, aber doch den Spielraum des Auskobers einengende Bestimmungen über die Zusammensetzung der Jury. Daß die allgemeinen schulischen Interessen und -bezüglich Hartberg- auch die speziellen Erfordernisse der steirischen Unterrichtsverwaltung berücksichtigt werden, ist durch die Entsendung von vier Vertretern der Unterrichtsverwaltung in die Jury garantiert.

An die

Direktion des
Musisch-pädagogischen
Bundesrealgymnasiums
Hartberg
8230 HARTBERG

Schließlich ist sowohl nach der Wettbewerbsordnung der Architekten, wie auch nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Auslobung eine Änderung in der Zusammensetzung der Jury nach Ausschreibung des Wettbewerbes unzulässig.

An einem konkreten Zeitplan für die Durchführung der Planung und des Baues bin ich selbst äußerst interessiert, jedoch kann ein solcher erst nach Beauftragung des Architekten und nach Einsetzung der Planung im Anschluß an den Wettbewerb erstellt werden.

Mit besten Grüßen

Dr. SINOWATZ eh.